

Haushaltssatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

	2024		2025	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.576.400	EUR	12.956.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.463.700	EUR	12.948.900	EUR
einem Jahresüberschuss von	1.112.700	EUR	7.900	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR	0	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	EUR	0	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR	0	EUR

2. im Finanzplan mit

	2024		2025	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.480.100		12.851.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.628.300		12.108.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	310.600		241.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	286.000		549.900	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2024	2025	
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	0	EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	0	EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	33,16	34,16	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	340 %

Die Hebesätze für die Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2025 werden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

- 1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes ohne die Personalkosten der Sachkonten 50* sowie 51* bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.
- 2.) Die Personalkosten der Sachkonten 50* und 51* bilden Teilplanübergreifend ein Budget.
- 3.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
- 4.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 5

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für	Produkte	Sachkonto
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211 * und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241*

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Wenningstedt-Braderup den 16.12.2024

(LS)

Gemeinde Wenningstedt-Braderup
Der Bürgermeister
gez. Kai Müller

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und 2025 mit den Anlagen der Gemeinde Wenningstedt-Braderup am 16. Dezember 2024 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und 2025 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylv/oeffentliche-bekanntmachung.html> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT,

öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten

Sylt, 17.12.2024

(LS)

Amt Landschaft Sylt

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

gez. Martin Marstaller

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 18.12.2024